

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Beteiligungsbericht 2017

2017/252

vom 12. Januar 2018

1. Ausgangslage

Der Beteiligungsbericht zuhanden des Landrats erscheint mit dieser Vorlage zum dritten Mal nach den Jahren 2013 und 2015. Er beinhaltet eine Übersicht über die wichtigsten Punkte jeder Beteiligung des Kantons sowie eine umfangreichere Einzelberichterstattung zu den strategisch wichtigen Beteiligungen.

Per 1. Januar 2015 wurde die Verordnung über das Controlling der Beteiligungen von der [Richtlinie zu den Beteiligungen \(Public Corporate Governance\)](#)¹ abgelöst. Per 1. Januar 2018 tritt nun das [Public Corporate Governance Gesetz \(PCGG\)](#)² in Kraft und regelt die übergeordneten Rahmenbedingungen zur beteiligungsspezifischen Public Corporate Governance.

Der Kanton führt neu 36 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Alle 36 Beteiligungen werden im vorliegenden Bericht kurz gewürdigt. Die elf strategisch wichtigen Beteiligungen werden in einer Einzelberichterstattung in Kapitel 4 detailliert kommentiert.

Die Geldflüsse der Beteiligungen an den Kanton schlugen im Jahr 2016 mit jährlichen Einnahmen von ca. CHF 127 Mio. zu Buche. Die Geldflüsse vom Kanton an die Beteiligungen betragen hingegen ca. CHF 527 Mio. pro Jahr.³ Rund 65 Prozent der Beteiligungseinnahmen stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 60 Mio.) und von der Schweizerischen Nationalbank (CHF 23 Mio.). Auf der anderen Seite gehen rund 93 Prozent der Beteiligungsausgaben auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW, CHF 284 Mio.), der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland, CHF 158 Mio.) sowie des öffentlichen Verkehrs (Baselland Transport AG und Autobus AG, CHF 47 Mio.).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 11. November 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie Roger Heiniger, Abteilung Finanzplanung und Controlling FKD.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Beteiligungsbericht neu jährlich erstellt wird. Sie anerkennen die übersichtliche Darstellung mittels Management Summary sowie

¹ SGS 314.51

² SGS 314

³ siehe dazu Jahresbericht 2016 des Kantons Basel-Landschaft, Anhang Kapitel 1.17 Beteiligungsspiegel

das neueingeführte Ampelsystem. Letzteres befindet sich noch in der Entwicklung, wobei die Kriterien weiter spezifiziert und die Darstellung optimiert werden soll. Ausserdem regt ein Kommissionsmitglied eine Verlinkung auf die jeweiligen Eigentümerstrategien an. Diese Strategien bilden schliesslich eine wichtige Grundlage zur Bewertung der Beteiligungen.

An dieser Stelle wird die Berichterstattung zu einigen strategisch wichtigen Beteiligungen aufgegriffen:

Der CEO-Wechsel bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde langfristig geplant. Dr. Beat Oberlin hat per 1. Januar 2017 die Leitung an John Häfelfinger übergeben. Das neue Kantonalbankgesetz wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Auch bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse steht ein CEO-Wechsel an. Per 1.1.2018 übernimmt Stephan Wetterwald diese Aufgabe.

Die gesetzlichen Veränderungen der Hochschulfinanzierung auf Stufe Bund in Kombination mit dem zu erwartenden Verdrängungswettbewerb im Fachhochschulbereich in den kommenden Jahren führen zu einer gewissen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Einnahmen der FHNW bzw. den Ausgaben des Kantons. Gleichzeitig verzeichnet die FHNW stetig zunehmende Studierendenzahlen. Die Studierendenzahl bei der Universität konsolidiert sich hingegen mit 12'852 knapp unter dem strategischen Szenario Midi. Ein leicht erhöhtes finanzielles Risiko ergibt sich aufgrund der Revision des Hochschulförderungsgesetz und der dazu gehörenden Verordnung im Bereich der Grundbeiträge. Da sich der Finanzierungsmodus ändert, besteht das Risiko, dass es zu einem einmaligen Ausfall von CHF 30 Mio. kommt, welche im Rahmen des Staatsvertrags von 2006 als Darlehen gewährt wurden.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in seiner Jahresrechnung 2016 den Beteiligungswert am Kantonsspital (KSBL) um CHF 23 Mio. reduziert. Weitere Wertberichtigungen sind nicht ausgeschlossen. Zudem lässt sich die Auswirkung der neuen Tarifstruktur (TARPSY) für die Psychiatrie Baselland noch nicht abschätzen. Die Erhöhung des Dotationskapitals über eine Wandlung des kantonalen Darlehens hat der Landrat am 1. Juni 2017 beschlossen ([LRV 2016/345](#)).

Per 1.1.2018 tritt das PCGG in Kraft. Entsprechend laufen die Vorbereitungen für die Umstellung, wobei es eine Übergangsphase geben wird. Basierend auf einer der Regierung vorliegenden Gesamtübersicht über alle Mandate wird der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Direktionen die Vertretungen evaluieren. Weitere Fragen hinsichtlich der Beteiligungsververtretung durch den Regierungsrat und der Wichtigkeit von Beteiligungen sind ebenfalls zu klären.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

12.01.2018 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Beteiligungsbericht 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: